



Universität Hamburg

Nr. 46 vom 12. November 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Slavistik* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. September 2008 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Slavistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 mit den Änderungen vom 5. September 2007 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Slavistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 mit den Änderungen vom 5. September 2007 werden wie folgt geändert:

Der Beschluss zu den Punkten Nr. 6, 37, 38, 42 und 47 in der Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Slavistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 5. September 2007 wird aufgehoben. Die Punkte werden wie folgt gefasst:

„6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende der Slavistik“ (E1) wird in der Zeile „Inhalte“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der slavistischen Linguistik. Gegenstand sind Kategorien aller Sprachebenen des Slavischen; Analyse von Beispielen zu den in der Vorlesung im Seminar behandelten Kategorien. Einführung in elektronisch unterstützte Lernformen.“

In der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird hinter dem Wort „keine“ die Textstelle „für die Vorlesung; erfolgreiche Teilnahme an den Einführungskursen I und II aus E6/E7, E10/E11, E14/E15 bzw. E16/E17 für das Seminar Ia/Übung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfungen“ wird die Textstelle „Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia“ durch die Textstelle „Klausur oder Teilklausuren im Seminar Ia im Gesamtumfang von 90 Minuten“ ersetzt.

In der Zeile „Dauer“ wird hinter der Textstelle „ein Semester“ die Textstelle „(für Studierende mit Grundkenntnissen in der Zielsprache); drei Semester (für Studierende ohne Grundkenntnisse in der Zielsprache)“ eingefügt.

37. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Russisch)“ (V5) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Linguistik“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind, bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik, die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard

wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ werden nach dem Wort „Vertiefungskurs I“ die Wörter „Grammatik und Übersetzung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt.

Die Textstelle

„Vertiefungskurs I: begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben, die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Übersetzung russisch-deutsch: Klausur (90 Minuten)“

wird durch die Textstelle

„Vertiefungskurs I: begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben, die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten).“

ersetzt.

38. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden der slavistischen Literaturwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Russisch)“ (V6) werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Vertiefungskurs I“ die Wörter „Grammatik und Übersetzung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

Die Textstelle

„Vertiefungskurs I: begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben, die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Übersetzung russisch-deutsch: Klausur (90 Minuten)“

wird durch die Textstelle

„Vertiefungskurs I: begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben, die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten).“

ersetzt.

42. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Ne-

benfach (Polnisch)“ (V11) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Linguistik“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Polnischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind, bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik, die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Polnisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt. Die Textstellen „Übersetzung polnisch-deutsch“ und „Referat (mit Handout)“ werden ersatzlos gestrichen.

47. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Serbokroatisch)“ (V17) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Linguistik“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Serbokroatischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Serbokroatisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt.

Hinter der Textstelle „Referat (mit Handout)“ wird das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt und die Textstelle „Übersetzung serbokroatisch-deutsch“ ersatzlos gestrichen.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. September 2008
Universität Hamburg

